



82491 Grainau, Am Kurpark 1
Grainau, 06.07.2022

3-6102.32/Kr

Geschäftszeiten:

Mo – Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Di + Do 14.00 - 17.00 Uhr

Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Kreuzeckweg, Haus Hammersbach“

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

§ 13a i.V.m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Kreuzeckweg, Haus Hammersbach“ gebilligt.

Ziel der Planung ist, die baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von zwei Appartementhäusern mit Tiefgarage auf der FINr. 507 am Kreuzeckweg (östlich des Hotels Haus Hammersbach) sowie für den Neubau eines Personalwohnhauses auf der FINr. 509, nördlich des bestehenden Schwimmbades, zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Ortsbereich Hammersbach in Grainau, bei der Brücke über den Hammersbach. Er umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 499, 500, 507, 507/4, 509, 517, 568/3, 569/2 sowie Teilflächen aus den FINrn 508/1, 514 und 519, alle Gemarkung Grainau und ist auf dem unten angefügten Lageplan mit Luftbild rot umrandet dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.06.2022, mit Begründung vom 29.06.2022, liegen in der Zeit vom

14. Juli 2022 bis 18. August 2022

im Rathaus der Gemeinde Grainau, Am Kurpark 1, 82491 Grainau (Bauamt im Erdgeschoss, Zimmer 1), während den allgemeinen Geschäftszeiten **öffentlich aus**. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich, während der Geschäftszeiten auch zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewandt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Schaukasten des Bauamts im Flur des Rathauses ausgehängt und auch im Internet unter <https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Grainau, den 06.07.2022

Stephan Märkl
1. Bürgermeister

An die Amtstafeln der Gemeinde angeschlagen am: 07.07.2022	
Von den Amtstafeln der Gemeinde abgenommen am: 19.08.2022	

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31 „Kreuzeckweg, Haus Hammersbach“

Plandarstellung ohne Maßstab

